

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Personalausschuss	16.02.2016	Vorberatung
Kreisausschuss	12.12.2016	Vorberatung
Kreistag	19.12.2016	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Einrichtung von zusätzlichen Stellen für das jobcenter rhein-sieg im Stellenplan 2017/2018; Bereitstellung der finanziellen Mittel bereits in 2016.
-------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, im Stellenplan 2017/2018 23 weitere Stellen für das jobcenter rhein-sieg einzurichten.

Für das Jahr 2016 dürfen Mehrausgaben im Personalhaushalt für das jobcenter rhein-sieg geleistet werden, die durch entsprechende Mehreinnahmen im Budget des Sozialamtes kompensiert werden.

Erläuterungen:

Der Rhein-Sieg-Kreis und die Agentur für Arbeit sind gemeinsamer Träger des jobcenters rhein-sieg und damit der Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende des SGB II. In der Trägerversammlung wurden dem jobcenter 420 vollzeitverrechnete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Wahrnehmung der Aufgaben zugestanden. Das jobcenter hat keine eigene Dienstherrenfähigkeit, die Stellen müssen daher in den Stellenplänen der beiden Träger vorgehalten werden.

Zurzeit besteht das Problem, dass im jobcenter die von der Trägerversammlung beschlossenen Einstellungsmöglichkeiten aufgrund fehlender Stellenkapazitäten nicht ausgeschöpft werden können. Obwohl die Bundesagentur für Arbeit in den letzten Jahren mehrere Planstellen neu eingerichtet hat und auch befristete Einstellungsmöglichkeiten vorhält, können nicht alle 420 Vollzeitäquivalente besetzt werden. Zudem führt der konstant hohe Befristungsanteil von derzeit über 12% und die damit verbundene Fluktuation dazu, dass die Beschäftigten neben ihrer Tätigkeit mit einer permanenten Einarbeitung neuer Beschäftigter belastet werden.

Die Aufgaben des jobcenters teilen sich zu gleichen Teilen in die Gewährung sog. „passiver“ Leistungen (Leistungen zum Lebensunterhalt) und in „aktivierende“ Leistungen (Arbeitsvermittlung). Die „aktivierenden“ Leistungen gehören ausschließlich zum Aufgabenbereich der Arbeitsagentur. Die „passiven“ Leistungen teilen sich auf in Leistungen des kommunalen Trägers und der Bundesagentur für Arbeit. Derzeit sind 15,2% der Gesamtaufgaben dem kommunalen Träger zugerechnet. Konkret würde das bedeuten, dass 64 der 420 Vollzeitstellen durch den Rhein-Sieg-Kreis für das Jobcenter vorzuhalten sind. Derzeit stellt der Rhein-Sieg-Kreis 41 Stellen, so dass 23 weitere Stellen eingerichtet werden müssten.

Dabei ist nicht erforderlich, diese Stellen alle sofort neu zu besetzen, sondern es sollen vielmehr sukzessive Nachbesetzungen über diesen Stellenpool erfolgen. In den letzten Monaten sind z.B. durch eigene Engpässe in den Kommunen aufgrund der Flüchtlingssituation verstärkt Zuweisungen von kommunalen Beschäftigten nicht weiter verlängert worden. Diese kommunale Fluktuation soll über die Stellen im Stellenplan der Kreisverwaltung kompensiert werden.

Zu den Kostenauswirkungen kann generell gesagt werden, dass der kommunale Finanzierungsanteil unabhängig von der Frage, welcher Dienstherr eine Stelle im jobcenter rhein-sieg „besetzt“, gleich bleibt (derzeit 15,2 % der Gesamtverwaltungskosten). Es kommt nur zu einer Verlagerung der Kosten (Personalausgaben steigen, im Budget des Sozialamtes kommt es zu erhöhten Erstattungen der Agentur für Arbeit im gleichen Umfang). Der Gesamthaushalt wird durch die zusätzlichen Stellen also nicht belastet.

Das jobcenter bittet darum, bereits im Laufe des Jahres 2016 –zunächst befristete- Einstellungen über die Kreisverwaltung durchführen zu können, da mit einem erhöhten Arbeitsanfall aufgrund der Flüchtlingssituation zu rechnen ist. Wenn die neuen Stellen im Stellenplan 2017/2018 beschlossen werden sollten, würden die Arbeitsverhältnisse dann entfristet.

Der Personalausschuss hat im Zuge seiner Sitzung am 16.02.2016 der Beschlussempfehlung einstimmig zugestimmt.

(Landrat)